

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Bezirksregierung Düsseldorf  
Frau Heinen  
Az. 24.03.01  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Per E-mail

Ihr Schreiben  
Aktenzeichen  
Datum

53-1 / 53 62 Pa  
14.02.2014

Auskunft erteilt  
Zimmer  
Tel. 02104\_99\_  
Fax 02104\_99\_  
E-Mail

Frau Pannen

4.415

2256

5253

a.pannen@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

**Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen  
hier LVR Kliniken Langenfeld (und Bedburg-Hau)  
Ihr Zeichen: 24.03.01-**



Kreis Mettmann  
Der Landrat

Gesundheitsamt



Sehr geehrte Frau Heinen,

mit Schreiben vom 15.01.2014 übersandten Sie mir die Unterlagen zum regionalen Planungskonzept, das die Einrichtung von Dependancen der LVR-Klinik in Solingen und Leverkusen zum Inhalt hat.

Gleichzeitig baten Sie, die Unterlagen der Gesundheitskonferenz des Kreises Mettmann vorzulegen und dieser die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Planungskonzept zu geben.

Aufgrund der gegebenen zeitlich-organisatorischen Rahmenbedingungen werden Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann nicht durch das Plenum der Kommunalen Gesundheits- (und Pflege-) Konferenz bearbeitet, sondern durch eine hierzu eingesetzte Arbeitsgruppe der wesentlichen beteiligten Institutionen. Diese Arbeitsgruppe unter Federführung des Gesundheitsamtes ist befugt und ermächtigt, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des § 14 (1) Satz 4 KHGG NRW abzugeben.

Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben sich zwischenzeitlich mit den Planungen befasst und sich auf ein Votum verständigt.

Dieses Votum fand nicht die einhellige Zustimmung aller Mitglieder der AG. Vielmehr sprachen sich zwei Mitglieder der Gesundheits- und Pflegekonferenz gegen das Votum aus. Es handelt sich dabei um den Vorsitzenden des Klinikvorstandes des LVR-Klinikverbundes, Herrn Höhmann, sowie um den Geschäftsführer des Evangelischen Krankenhauses in Mettmann, Herrn Huckels. Eine abgestimmte, ausführliche Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung wurde angekündigt.

Dies vorausgeschickt, erging folgendes, mehrheitlich gefasstes Votum:

...

**Dienstgebäude**  
Düsseldorfer Str. 47  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon** (Zentrale)  
02104\_99\_0  
**Fax** (Zentrale)  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
**E-Mail** (Zentrale)  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

#### Vorbemerkung

*Aufgrund der gegebenen zeitlich-organisatorischen Rahmenbedingungen werden Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann nicht durch das Plenum der Kommunalen Gesundheits- (und Pflege-) Konferenz bearbeitet, sondern durch eine hierzu variabel eingesetzte Arbeitsgruppe der wesentlichen beteiligten Institutionen. Diese Arbeitsgruppe unter Federführung des Gesundheitsamtes ist befugt und ermächtigt, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des § 14 (1) Satz 4 KHGG NRW abzugeben.*

*Es ist Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz bzw. der Arbeitsgruppe, die Planung der medizinischen Versorgungsstrukturen im Hinblick auf die Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung des Kreises Mettmann zu bewerten. Maßstäbe der Kosten, Wirtschaftlichkeit oder sonstiger Rahmenbedingungen bleiben daneben weitgehend unberücksichtigt und sind anderweitig zu prüfen.*

#### Stellungnahme

*Vor diesem Hintergrund beurteilt die Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz das vorgelegte Planungsvorhaben mehrheitlich wie folgt:*

*Die konzeptionelle Zielsetzung des LVR, den Bedarf an fachpsychiatrisch-stationärer Krankenhausversorgung durch die Bildung von Dependancen patientennäher in die jeweiligen Regionen zu verlagern, wird von der GPK des Kreises Mettmann in den eigentlichen Grundzügen positiv eingeschätzt. Dies betrifft ebenso auch die aus der mittelfristigen Gesamtplanung ersichtliche Errichtung von 30 Tagesklinischen Betten am geplanten Standort Mettmann, um für die bisher vergleichsweise ungünstig versorgte „Mittelregion“ des Kreises Mettmann ein ebenso möglichst wohnortnahes und damit im Sinne der psychosozialen Vernetzung deutlich zu verbesserndes Versorgungsangebot aufzubauen.*

*Aus den Reihen der in der GPK vertretenen Krankenhäuser wird jedoch mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die Planung in eine aktualisierte Gesamtkonzeption auf dem Boden der Eckwerte des Krankenhausplans NRW 2015 einbezogen werden sollte. Dies würde auch eine erweiterte Einbeziehung von anderen, zumindest indirekt betroffenen regionalen Fachkrankenhäusern betreffen.*

*Von Seiten der Vertretung der Krankenkassen wird eine rein quantitativ bettenneutrale Umgestaltung innerhalb der Krankenhauslandschaft weniger kritisch gesehen. Zugleich wird jedoch ausdrücklich mahndend darauf hingewiesen, dass eine Aufsplitterung auf kleinere / ggfs. zu kleine Einheiten möglicherweise qualitativ die Einhaltung fachlicher Standards gefährden kann.*

*Vor diesem Hintergrund ergeht seitens der GPK des Kreises Mettmann kein zustimmendes Votum, sondern die dringende Empfehlung, die nicht grundlegend zu verwerfende Konzeption unter Berücksichtigung der vorgetragenen Einwände ergänzend zu prüfen.*

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführung der Gesundheits- und Pflegekonferenz, Frau Andrea Pannen, unter den o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
gez.

Martin M. Richter  
Kreisdirektor  
(Vorsitzender)

Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf



Ihr Schreiben vom 07.11.2013  
Aktenzeichen 53-11 / 53 62  
Datum 04.12.2013

Auskunft erteilt Frau Pannen  
Zimmer 4.413  
Tel. 02104\_99\_ 2257  
Fax 02104\_99\_ 5253  
E-Mail [andrea.pannen@kreis-mettmann.de](mailto:andrea.pannen@kreis-mettmann.de)

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

Nutzen Sie die Möglichkeiten der  
flexiblen Arbeitszeit im Gesundheits-  
amt. Vereinbaren Sie telefonisch  
Ihren individuellen Beratungstermin.

**Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen  
hier: Schließung des St. Elisabeth Krankenhauses in Neviges  
Ihr Zeichen: 24.03.01- 124 01 45**

Sehr geehrte Frau Heinen,

mit Schreiben vom 07.11.2013 übersandten Sie mir die Unterlagen zum regionalen Planungskonzept, das die Schließung des St. Elisabeth Krankenhauses in Velbert-Neviges zum Inhalt hat.

Gleichzeitig baten Sie, die Unterlagen der Gesundheitskonferenz des Kreises Mettmann vorzulegen und dieser die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Planungskonzept zu geben.

Aufgrund der gegebenen zeitlich-organisatorischen Rahmenbedingungen werden Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann nicht durch das Plenum der Kommunalen Gesundheits- (und Pflege-) Konferenz bearbeitet, sondern durch eine hierzu variabel eingesetzte Arbeitsgruppe der wesentlichen beteiligten Institutionen. Diese Arbeitsgruppe unter Federführung des Gesundheitsamtes ist befugt und ermächtigt, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des § 14 (1) Satz 4 KHGG NRW abzugeben.

Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben sich zwischenzeitlich mit den Planungen befasst und sich auf folgendes Votum verständigt:

**Dienstgebäude**  
Düsseldorfer Str. 47  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon** (Zentrale)  
02104\_99\_0  
**Fax** (Zentrale)  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
**E-Mail** (Zentrale)  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

#### Vorbemerkung

*Aufgrund der gegebenen zeitlich-organisatorischen Rahmenbedingungen werden Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann nicht durch das Plenum der Kommunalen Gesundheits- (und Pflege-) Konferenz bearbeitet, sondern durch eine hierzu variabel eingesetzte Unterarbeitsgruppe der wesentlichen beteiligten Institutionen. Diese Unterarbeitsgruppe unter Federführung des Gesundheitsamtes ist befugt und ermächtigt, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des § 14 (1) Satz 4 KHGG NRW abzugeben.*

*Es ist Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz bzw. der Arbeitsgruppe, die Planung der medizinischen Versorgungsstrukturen im Hinblick auf die Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung des Kreises Mettmann zu bewerten. Maßstäbe der Kosten, Wirtschaftlichkeit oder sonstiger Rahmenbedingungen bleiben daneben weitgehend unberücksichtigt und sind anderweitig zu prüfen.*

#### Votum

*Vor diesem Hintergrund beurteilt die Unterarbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz das vorgelegte Planungsvorhaben wie folgt:*

*Obwohl der bisherige Betriebssitz in Velbert-Nevigés in einer Randlage des Kreises Mettmann lokalisiert war, stammten nach Angabe der Klinik rd. 60 % der Patienten aus dem Kreisgebiet. Dabei ist anzunehmen, dass dieses Angebot vorwiegend von Patienten aus dem Norden des Kreises und dem Bereich der Kreismitte stammten.*

*Grundsätzlich besteht daher seitens der Bevölkerung des Kreises Mettmann - hier vertreten durch die Gesundheits- und Pflegekonferenz – ein hohes Interesse, die geriatrische Versorgung im Kreisgebiet zu stärken und insbesondere wohnortnah zu gewährleisten.*

*Jedwede Maßnahme, die im Rahmen der Weiterentwicklung zu einer Bereitstellung geriatrischer Betten und zugehöriger Fachkompetenzen an einem Krankenhaus innerhalb des Kreisgebiets zum Ziel hat, wird daher ausdrücklich begrüßt. Dies gilt insbesondere für eine mögliche Lage in den nördlichen Regionen des Kreisgebiets.*

*Die Vertreter der Krankenhäuser und der Krankenkassen in der GPK weisen jedoch darauf hin, dass die aktuelle Entwicklung mit Wegfall des Krankenhausstandorts Velbert-Nevigés als Chance genutzt werden soll und muss, sich übergreifend mit der regionalen Verteilung geriatrischer Fachkompetenzen als Teil der stationären medizinischen Versorgung zu beschäftigen.*

*Vor diesem Hintergrund wird allein eine zeitnahe, umfassende Neuaufstellung eines regionalen Planungskonzepts als zielführend angesehen, bei der auch die bereits vorliegenden Interessenbekundungen bzw. Anträge der vor Ort engagierten Krankenhausträger einbezogen werden müssen.*

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführung der Gesundheits- und Pflegekonferenz, Frau Andrea Pannen, unter den o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
gez.

Martin M. Richter  
Kreisdirektor  
(Vorsitzender)